

## Öffentliche Bekanntmachung

Betr.: Beschluss über die Jahresrechnung 2013

- I. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bischofsheim hat in ihrer Sitzung am 31.01.2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Bischofsheim gemäß § 114 Abs.1 HGO. Gemäß § 114 Abs. 1 HGO wird dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt.“

- II. Die Jahresrechnung mit Erläuterungsbericht für das Rechnungsjahr 2013 liegt gemäß § 114 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung am 16.02., 17.02., 20.02., 21.02., 23.02., 24.02. und 27.02.2017 bei der Gemeindeverwaltung, Schulstr. 13, Zimmer 10.2 (Gemeindekasse), wie folgt öffentlich aus:

Montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,  
donnerstags zusätzlich von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr.

Eine Einsichtnahme kann auch außerhalb dieser Auslegungszeiten nach fernmündlicher Terminabsprache (06144/40438, 40476) erfolgen.

Bischofsheim, den 13.02.2017

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Bischofsheim  
Kreis Groß-Gerau

gez.:  
Ulrike Steinbach  
Bürgermeisterin